



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Donnerstag, den 24. April 2025**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, **9133 Sittersdorf 100A**.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Koller

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Markus Kraiger (SPÖ)
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (WUTTE)

Gemeinderäte: Dominik Zwillak, Christian Messner, Lukas Schippel, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Werner Augustin; (SPÖ)
Günter Lobnig, Christoph Steinacher; (BGM)
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly (WUTTE)
Mag. Andreas Hren, Damjan-Peter Stern (REGI)

Nicht anwesend: GV Walter Schmacher (BGM)

Ersatz-GR: Ing. Johannes Piroutz (BGM)

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Sonstige Anwesende: FV Arno Mischitz

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 20.09.2024), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
2. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel der Vorjahre in der Höhe von € 10.000,- (Eisplatz Tichoja, Zahl: 03-ALL 58/23-2018 vom 07.10.2021)**
3. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel der Vorjahre in der Höhe von € 8.500,- (Raum- und Funktionskonzept Areal Sonnegger See, Zahl: 03-ALL 58/23-2018 vom 20.08.2019)**
4. **Rechnungsabschluss 2024: Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 inkl. Kontrollbericht**
5. **Dr. R. Maurer, 9470 St. Paul i.L.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufvertragsentwurf vom 21.01.2025 hinsichtlich Erwerb des Grundstückes 684, KG 76221 Sonnegg**
6. **Ansuchen Mag. K. Zlender-Mauczka – Schulbesuch außerhalb des Schulsprengels: Beratung und Beschlussfassung betreffend Schulbesuch von Tochter Fiona in einer Kleinklasse in Kühnsdorf**
7. **Kindernest gem. GmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzplans für die GTS VS Sittersdorf ab dem Schuljahr 2025/26 auf Grundlage der geänderten Anzahl von Anmeldungen zur Freizeitbetreuung (2 Gruppen inkl. Hilfskraft)**
8. **Kindernest gem. GmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung der Eltern- bzw. Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2025/26 (auf Grundlage vorliegender Vergleichstarife)**
9. **Müllhaushalt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Abfallgebührenverordnung (Preisanpassung)**
10. **Müllhaushalt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Abfuhrordnung (Regelung Sonderbereich, Bereitstellungsgebühr, etc.)**
11. **Projekt „Radwegpflege 2025“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten 2025“ zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf**
12. **Verein Acoustic Lakeside: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Aufhebung des GR-Beschlusses vom 20.12.2024 (TOP 12)**
 - b) **Genehmigung der geänderten Nutzungsvereinbarung für das Musikfestival Acoustic Lakeside 2025**

- 13. WLW – Sofortmaßnahmen 2023: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Niederschrift über die Kollaudierung der Sofortmaßnahmen 2023 (nach Unwetter) im Gemeindegebiet Sittersdorf**
- 14. FF Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
- a) Verkauf des gebrauchten Atemluftkompressors lt. Kaufvertrag vom 30.03.2025
 - b) Zweckbindung des Verkaufserlöses in der Höhe von € 1.800,- für das Budget der FF Miklauzhof
- 15. Widmungsansuchen 10/C3b/2024: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen des Grundstückes Nr. 648/2, KG 76220 Sittersdorf,**
- a) Widmung von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca 140 m²
 - b) Widmung von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten im Ausmaß von ca. 394 m²
- 16. J. Lipusch, Blasnitzenberg 2: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung zur Grundstücksteilung laut beiliegendem Entwurf der ZT-Büros Launoy&Santer, GZ: G0787B/23, und Durchführung im Rahmen eines zu beantragenden Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde im Bereich Sielach - Blasnitzenberg**
- 17. Antrag gem. § 41 K-AGO (REGI): Beratung und Beschlussfassung betreffend der zweisprachigen Gestaltung des Informationsblattes „Sittersdorf aktuell“**
- 18. Berichte des Bürgermeisters**
- a) Information an den GR betreffend Besprechung und Ortsaugenschein mit der Abt. 3 – Gemeinden hinsichtlich Neubau KIGA Sittersdorf
 - b) Information an den GR betreffend Entwicklung der BZ-Mittel für die Folgejahre
 - c) WLW-Schutzprojekt „Sittersdorfer Bach“: Information an den GR betreffend
 - Verlängerung von BZ aR, Zahl: 03-VK132-10/11-2022 vom 15.09.2022, in der Höhe von € 40.000,-
 - Zusicherung von BZ aR, Zahl: VK132-PB-10331/2025-2 vom 28.01.2025, in der Höhe von € 200.000,- durch LR Ing. D. Fellner
 - Besprechung vor Ort mit Grundeigentümer J. Micheuz auf Grundlage des Planungsentwurfs der Fa. IC Flussbau
 - d) Information des Kärntner Gemeindebundes hinsichtlich der aktuellen Verfahrenslage im Zusammenhang mit dem österr. Baukartell und dem Angebot „Prozessfinanzierung Baukartell“ (BBG-Rahmenvereinbarung)

Personalangelegenheiten:

19. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der Planstelle „Reinigung“ im Beschäftigungsausmaß von 100 % nach Kündigung von Frau Luschnig aufgrund Zuerkennung der Alterspension auf Grundlage eines Vergabevorschlages (GV)**
20. **Jernej Andreas: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuerkennung von SFN-Zulagen für den Dienstnehmer in Anlehnung an die gesetzliche Grundlage des K-GMG**
21. **Änderung der Nebengebühren-Verordnung: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung/Anpassung der Nebengebührenverordnung der Gemeinde Sittersdorf**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden wird von GR Mag. Andreas Hren eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister eingebracht.

Im Anschluss wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Mag. Werner Augustin (SPÖ) und GR Damjan Stern (REGI)

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass GR Mag. Werner Augustin (SPÖ) und GR Damjan Stern (REGI) zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel der Vorjahre in der Höhe von € 10.000,- (Eisplatz Tichoja, Zahl: 03-ALL 58/23-2018 vom 07.10.2021)

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 07.10.2021, Zahl: 03-ALL 58/23-2028, wurden Bedarfszuweisungsmittel iR
Mit Schreiben vom 07.10.2021, Zahl: 03-ALL 58/23-2028 wurden Bedarfszuweisungsmittel iR für das Vorhaben „Errichtung von Sportinfrastruktur“ (die Errichtung eines Eisplatzes) zugesichert.

Im Zusammenhang mit der geplanten Streichung von nicht verbrauchten BZ-Mitteln der Vorjahre Ende des Jahres 2024 wurde bei LR Ing. D. Fellner um die Möglichkeit einer Zweckänderung dieser BZ-Mittel angesucht. Von den Revisionsbeamten Margit Huß und Andreas Fabach wurde dies im Zuge der Voranschlagserstellung genehmigt, weshalb nun ein entsprechender GR-Beschluss hinsichtlich Zweckänderung der Mittel für die geplante Sanierung des Gebäudes (ehem. BEP) gefasst werden soll.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Zweckänderung der BZ-Mittel aus dem Jahr 2021 in der Höhe von € 10.000,- gemäß Zusicherungsschreiben vom 07.10.2021, Zahl: 03-ALL 58/23-2028, (Errichtung Eisplatz) für die Sanierung des bestehenden Gebäudes (ehem. BEP) am Sonnegger See die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der BZ-Mittel aus dem Jahr 2021 in der Höhe von € 10.000,- gemäß Zusicherungsschreiben vom 07.10.2021, Zahl: 03-ALL 58/23-2028, (Errichtung Eisplatz) für die Sanierung des bestehenden Gebäudes (ehem. BEP) am Sonnegger See

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel der Vorjahre in der Höhe von € 8.500,- (Raum- und Funktionskonzept Areal Sonnegger See, Zahl: 03-ALL 58/23-2018 vom 20.08.2019)

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 20.08.2019, Zahl: 03-ALL 58/23-2018 wurden Bedarfszuweisungsmittel iR in der Höhe von € 8.500,- für das Vorhaben „Raum- und Funktionskonzept Areal Sonnegger See“ für die Planung eines Camping- und Veranstaltungs-Areals zugesichert.

Im Zusammenhang mit der geplanten Streichung von nicht verbrauchten BZ-Mitteln der Vorjahre Ende des Jahres 2024 wurde bei LR Ing. D. Fellner um die Möglichkeit einer Zweckänderung dieser BZ-Mittel angesucht. Von den Revisionsbeamten Margit Huß und Andreas Fabach wurde dies im Zuge der Voranschlagserstellung genehmigt, weshalb nun ein entsprechender GR-Beschluss hinsichtlich Zweckänderung der Mittel für die geplante Sanierung des Gebäudes (ehem. BEP) gefasst werden soll.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Zweckänderung der BZ-Mittel iR aus dem Jahr 2019 in der Höhe von € 8.500,- gemäß Zusicherungsschreiben vom 20.08.2019, Zahl: 03-ALL 58/23-2018, (Raum- und Funktionskonzept Areal Sonnegger See) für die Sanierung des bestehenden Gebäudes (ehem. BEP) am Sonnegger See die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der BZ-Mittel iR aus dem Jahr 2019 in der Höhe von € 8.500,- gemäß Zusicherungsschreiben vom 20.08.2019, Zahl: 03-ALL 58/23-2018, (Raum- und Funktionskonzept Areal Sonnegger See) für die Sanierung des bestehenden Gebäudes (ehem. BEP) am Sonnegger See

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Rechnungsabschluss 2024: Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 inkl. Kontrollbericht

Amtsvortrag:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 01.04.2025 von der Abteilung 3 - Revision (Frau Margit Huß und Herrn Andreas Fabach) begutachtet.

Gemäß § 92 Abs. 1a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung hat der Kontrollausschuss einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.

Weiters wurde von seitens der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2024 dem Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf vorgebracht und größere Abweichungen im Vergleich zu den Voranschlagswerten (2. NTVA) näher erläutert.

Alle Fragen seitens des Kontrollausschusses konnten ausreichend erläutert und abgeklärt werden.

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Einnahmen | Ausgaben | Erläuterung |
|---------------------------------------|--|-------------|-------------|--|
| 000000/670000 | Versicherungen | | 2.765,88 € | Mehrausgaben (Abklärung mit Versicherung läuft, evtl. Rückerstattung!) |
| 000000/721200 | Sitzungsgelder | | -5.700,00 € | Weniger Sitzungsgelder |
| 000000/724000 | Reisegebühren | | -1.957,52 € | Weniger Reisekosten Mandatare |
| 000000/752400 | BGM Kostenersatz GSZ | | -1.475,83 € | Es wurde weniger vorgeschrieben |
| 010000/810309 | Verwaltungskostenbeiträge | -9.952,19 € | | Weniger Leistungen der VW für Betriebe |
| 010000/565010 | Überstunden | | 1.945,14 € | Mehr Überstunden |
| 010000/457000 | Druckwerke | | 3.173,90 € | Mehrausgaben |
| 010000/600100 | Strom | | -614,45 € | Weniger Kosten |
| 010000/630000 | Postdienste | | 3.569,04 € | Mehrausgaben |
| 010000/631000 | Telekommunikationsdienste | | -1.893,35 € | Weniger Kosten |
| 010000/600300 + 700000 + 700010 | Miete und Betriebskosten inkl. Heizkosten | | 5.963,33 € | Mehrausgaben |
| 010000/616000 + 618000 | Instandhaltungen | | -1027,14 € | Weniger Reparaturen |
| 010000/728000 | Entgelte für sonst. Leistungen | | 8.546,36 € | Mehrausgaben EDV Software |
| 024000/816000 | Wahlamt | 1.211,31 € | | Mehr Kostenersätze |
| 063000/729000 | Städtekontakte | | -2300,00 € | Kein Gemeindegtag |
| 080000/725000 | GSZ jährliche Beiträge | | -9.652,50 € | Weniger Kosten |

| | | | | |
|---------------|----------------------------------|--------------|--------------|---|
| 091000/590000 | Personalausbildung | | 6.640,31 € | Mehrausgaben durch Personalwechsel |
| 120000/728000 | Sicherheit allg. Angelegenheiten | | -5.000,00 € | Keine Sicherheitsberichte |
| 163000/861100 | Transfer von Ländern | 24.050,00 € | | € 24.000,- BZ i.R. 2023 waren noch umzubuchen |
| 164000/619000 | Instandhaltung | | -766,52 € | Weniger Instandhaltungskosten |
| 211000/581100 | Abfertigungsversicherung | | -5.300,00 € | Prämienzahlungsphase Luschnig 2022 beendet |
| 211000/400000 | GWG | | -1.287,67 € | Weniger Kosten |
| 211000/457000 | Druckwerke | | 2.122,23 € | Mehrausgaben |
| 211000/600100 | Strom | | -4.725,25 € | Weniger Kosten |
| 211000/614000 | Instandhaltung Gebäude | | 3.836,31 € | Mehr Instandhaltungen |
| 232000/581100 | Abfertigungsversicherung | | -1.300,00 € | Prämienzahlungsphase Luschnig 2022 beendet |
| 232000/728000 | Sonstige Ausgaben | | -7.567,78 € | Schulassistentz AVS (keine Verrechnung vorliegend) |
| 239000/728000 | Sonstige Ausgaben | | 3.709,06 € | Eigenanteil Gemeinde f. Schülertransport |
| 240000/829000 | Sonstige Einnahmen | 3877,16 € | | Versicherungsentschädigung Rohrbruch |
| 240000/860600 | Transfer von Bund §23 FAG | 51.029,00 € | | Falschen Ansatz im Voranschlag gewählt |
| 240000/511000 | Geldbezüge | | -4.966,11 € | Weniger Personalkosten |
| 240000/400000 | GWG | | 898,09 € | Mehrausgaben (u.a. Heißluftofen) |
| 240000/451000 | Brennstoffe | | -1.397,67 € | Weniger Heizkosten |
| 240000/614000 | Instandhaltung Gebäude | | 12.641,25 € | Notwendige Kosten; teilweise durch Versicherung gedeckt |
| 249000/751900 | Kostenanteil KITA | | 9.094,33 € | Umlage, Nachverrechnung 2023 |
| 250000/828000 | Rückersätze von Ausgaben | 10.927,49 € | | Abrechnung Schuljahr Kinderneest |
| 250000/861000 | Transfer von Ländern | -3.000,00 € | | Fördermittel GTS |
| 262000/861100 | Transfer von Ländern (BZ) | -10.000,00 € | | Projekt Eislaufplatz Tichoja wurde nicht umgesetzt |
| 263000/816000 | Kostensätze/Kostenbeiträge | -620,00 € | | Weniger Turnsaalnutzung |
| 369000/729000 | Sonstige Ausgaben | | 1.128,46 € | Mehrausgaben (10.Oktober-Feier u. Weinfest) |
| 411000/752300 | Umlage Sozialhilfeverband | | -19.102,32 € | Umlage, weniger Kosten |
| 640000/400000 | Straßenschilder/Verkehrsspiegel | | -3.854,95 € | Weniger Kosten |
| 742000/768002 | Produktionsförderung | | 2.029,00 € | Mehrausgaben |

| | | | | |
|---------------------|--------------------------------|--------------|---------------|---|
| 759000/861000 | Transfer von Ländern | -15.239,36 € | | Förderung „Ölkesselfreies Sittersdorf“ |
| 759000/757 + 777 | Transfer an Private | | -11.000,00 € | Förderung „Ölkesselfreies Sittersdorf“ |
| 771000/829000 | Maßnahmen Förd. Tourismus | 5.024,61 € | | Ticket Erlös Semtainment-Konzerte |
| 814000/720... | Straßenreinigung/Winterdienst | | 9.332,88 € | Mehr Personal- und Gerätestunden |
| 831000/829000 | Freibad | 11.613,43 € | | Mehr Einnahmen |
| 846000/600100 | Geopark Schule | | -3.392,06 € | Weniger Stromkosten |
| 850000/794000 | Wasserhaushalt | | 9.166,25 € | Rücklagenzuführung |
| 851000/794000 | Kanalhaushalt | | 303.637,38 € | Rücklagenzuführung |
| 852000/752000 | Müllhaushalt, Transfer an Gem. | | -198.300,00 € | Umbau Recyclinghof noch nicht gestartet |
| 852000/794000 | Müllhaushalt | | 82.566,80 € | Rücklagenzuführung |
| 920000/830 + 831 | Grundsteuer | 15.529,22 € | | Mehr Einnahmen (EH) |
| 920000/833000 | Kommunalsteuer | 36.084,20 € | | Mehr Einnahmen (EH) |
| 925000/859000 | Ertragsanteile | 28.335,25 € | | rund 1,5% mehr |

820000 Wirtschaftshof:

Erträge: € 332.323,63
Aufwendungen: € 335.236,21

Entnahme von Haushaltsrücklagen: € 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 486,39
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 3.398,97

Einzahlungen: € 315.123,62
Auszahlungen: € 325.349,61
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -10.225,99

Trotz Mehreinnahmen im Vergleich zum Voranschlag und diversen Einsparungen konnte der Wirtschaftshof auch im Jahr 2024 nicht positiv abgeschlossen werden.

Kumuliertes Nettoergebnis bis inkl. 2023: € -174.185,81.

Da ab dem Jahr 2024 der Wirtschaftshof nicht mehr als eigener Haushalt betrachtet wird und somit in den operativen Haushalt fällt beträgt das Ergebnis mit Berücksichtigung des Jahres 2024 € 0,00

Dies bedeutet aber auch, dass das Ergebnis des Wirtschaftshofs das Ergebnis der operativen Gebarung um € 3.398,97 verschlechtert.

850000 Betriebe der Wasserversorgung:

| | |
|---|---------------------|
| Erträge: | € 198.366,28 |
| Aufwendungen: | € 189.200,03 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| <u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u> | <u>€ 9.166,25</u> |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| Einzahlungen: | € 131.306,49 |
| <u>Auszahlungen:</u> | <u>€ 123.963,70</u> |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 7.342,79 |

Es konnten im Jahr 2024 mehr Einnahmen aus Gebühren lukriert werden, als veranschlagt. Auch waren die Instandhaltungskosten nicht so hoch wie zuerst befürchtet, weshalb ein positives Ergebnis erzielt werden konnte und eine Rücklagenzuführung iHv € 9.166,25 stattfinden kann.

Kumuliertes Nettoergebnis bis inkl. 2024: € 152.266,13

851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung:

| | |
|---|---------------------|
| Erträge: | € 654.626,43 |
| Aufwendungen: | € 350.989,15 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| <u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u> | <u>€ 303.637,28</u> |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| Einzahlungen: | € 708.091,12 |
| <u>Auszahlungen:</u> | <u>€ 458.716,28</u> |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 249.374,84 |

Es konnten im Jahr 2024 mehr Einnahmen durch Gebühren erzielt werden, als veranschlagt wurde. Im Jahr 2027 starten die Rückzahlungen der Darlehen für die Kanalbauten BA03 und BA04, bei Bedarf kann hierfür auf die Rücklagen zurückgegriffen werden.

Kumuliertes Nettoergebnis bis inkl. 2024: € 2.575.284,21

852000 Betriebe der Müllbeseitigung:

| | |
|---|--|
| Erträge: | € 272.590,66 |
| Aufwendungen: | € 150.023,86 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € 82.566,80 (darin <u>enthalten sind die Gebührenbremse sowie KIG-Mittel 2023 iHv € 77.329,00</u>) |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| Einzahlungen: | € 237.996,52 |
| Auszahlungen: | € 148.752,84 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 89.243,68 |

Es konnten im Jahr 2024 mehr Einnahmen durch Gebühren erzielt werden, als veranschlagt wurde. Ebenso wurde vom Land Kärnten ein Zweckzuschuss „Gebührenbremse“ iHv € 32.829,00 für das Jahr 2024 gewährt. Auch sind die KIG-Mittel 2023 für das Vorhaben „Recyclinghof“ iHv € 44.500,00 in den Erträgen enthalten, die dazugehörigen Kosten werden jedoch erst vermutlich im Jahr 2025 entstehen.

Kumuliertes Nettoergebnis bis inkl. 2024: € -25.410,45.

Der derzeit gültige Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt. Die seitens der Aufsichtsbehörde getroffenen Feststellungen bzw. Begutachtungsergebnisse wurden dem Kontrollausschuss zur Kenntnis zur Kenntnis gebracht.

| Ergebnis- u. Finanzierungshoashalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten: | | | ER | FR |
|--|-----------------|--|----------------|----------------|
| Anlage 1a: Ergebnishaushalt / Anlage 1b: Finanzierungshoashalt - Gesamt: | | | (Anlage 1a) | (Anlage 1b) |
| operative Gebarung | MVAG- Ebene: | Mittelerwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Erträge/Einzahlungen | € 6.167.390,49 | € 5.395.734,90 |
| | SU | Summe Aufwendungen/Auszahlungen | € 5.489.503,68 | € 4.713.573,24 |
| | SA0/SA1 | Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung | € 677.886,81 | € 682.161,66 |
| | 1 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | € 0,00 | |
| | 1 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | € 398.445,28 | |
| | SU | Summe Haushaltsrücklagen (+/-) | -€ 398.445,28 | |
| | SA00 | Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.) | € 279.441,53 | |
| investive Gebarung | MVAG- Ebene: | Mittelerwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | € 515.029,62 |
| | SU | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | € 555.365,12 |
| | SA2 | Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung | | -€ 40.335,50 |
| | SA3 | Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2) | | € 641.826,16 |
| Finanzierungs- tätigkeit | MVAG- Ebene: | Mittelerwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | € 2.398,05 |
| | SU | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | € 128.858,97 |
| | SA4 | Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | | -€ 126.460,92 |
| | SA5 | Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) | | € 515.365,24 |

| | ERGEBNISHAUSHALT | | FINANZIERUNGSCHAUSHALT | |
|---------------------------------|------------------|--------------|------------------------|--------------|
| | Saldo 0 | Saldo 00 | Saldo 1* | Saldo 5 |
| Gesamthaushalt: | € 677.886,81 | € 279.441,53 | € 682.161,66 | € 515.365,24 |
| <i>abzüglich:</i> | | | | |
| 820 Wirtschaftshof | -€ 2.912,58 | -€ 3.398,97 | -€ 424,93 | -€ 10.225,99 |
| 850 Wasserversorgung | € 9.166,25 | € 0,00 | € 23.973,76 | € 7.342,79 |
| 851 Abwasserentsorgung | € 303.637,28 | € 0,00 | € 255.330,02 | € 249.374,84 |
| 852 Abfallentsorgung | € 82.566,80 | € 0,00 | € 89.243,68 | € 89.243,68 |
| 853 Wohn-/Geschäftsgebäude | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 |
| 859* sonst. Betr. markt. Tätig. | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 |
| | | | | |
| Zwischensummen | € 285.429,06 | € 279.441,53 | € 314.039,13 | € 179.629,92 |

WiHof nicht mehr abgezogen

Feststellungen der Abt. 3 – Revision:

- **Kassenbestandsaufnahme**

Der mit der Kassa betraute Mitarbeiter gab folgende Erklärung ab:

1. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung.
2. alle Ein- und Auszahlungen sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht,
3. alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
4. im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kassa zu verwalten sind.

Der Kassenabschluss stellte sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

| Tagesabschluss per 31.12.2024 | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Kassa | 3.277,47 |
| RB Eberndorf | 3.286.717,89 |
| Posojilnica | 522.743,24 |
| | |
| Bebaurungsverpflichtungen (Sparbuch) | 2.500,00 |
| Kassenbestand (ohne ZMR) | 3.815.238,60 |
| Zahlungsmittelreserven | 989.302,45 |
| WVA | 36.986,66 |
| Wohnhaus | 13.231,61 |
| Abfallbeseitigung | 44.898,33 |
| WiHof | 55.133,04 |
| Rücklage ABA | 470.303,65 |
| Abfertigung | 2.643,37 |
| Fischaufstieg Vellach | 20,60 |
| Sonderrücklage | 6.897,85 |
| FF-Miklauzhof | 4.100,86 |
| FF-Altendorf | 1.448,53 |
| FF-Rückersdorf | 61,35 |
| Grundstück | 57.783,83 |
| Allgemeine Betriebsmittel | 139.757,44 |
| Sozialfondsrücklage | 4.020,91 |
| BGM Pensionsfondsrücklage | 105.577,44 |
| Vereinförderung | 10.496,07 |
| Kat.Schäden | 32.918,91 |
| Gesamt | 4.804.541,05 |

Der im Kassenabschluss vom 31.12.2024 ausgewiesene Endstand der Zahlungswege in Höhe von insgesamt EUR 4.804.541,05 stimmt mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) überein.

• Rechnungsabschluss 2024

Der Entwurf wurde am 01.04.2025 vor Ort im Gemeindeamt einer stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit den anwesenden Gemeindevertretern abgestimmt.

Der vorgelegte Entwurf weist folgendes errechnetes Ergebnis in der operativen Gebarung aus:

| 20815 Sittersdorf | | | RA 2024 |
|-------------------|---|-------------|----------------------|
| | Abgangsdeckung - Berechnung | MVAG-Code | Hoheitliche Gemeinde |
| | EHH Erträge | SU 21 | 5.041.807 |
| - | EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2) | 21 (VC 1/2) | 223.581 |
| | EHH Erträge - bereinigt | 21 ber | 4.818.426 |
| | EHH Aufwendungen | SU 22 | 4.799.291 |
| - | EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2) | 22 (VC 1/2) | 89.869 |
| - | FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug | 343 (VC 0) | 0 |
| | EHH Aufwendungen - bereinigt | 22 ber | 4.709.422 |
| | EHH - Saldo 0 bereinigt | SA 0 ber | 109.004 |
| - | Nicht finanzierungswirksame operative Erträge | 2117 | 19.566 |
| - | Nicht finanzierungswirksame Transfererträge | 2127 | 596.600 |
| - | Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag | 2136 | 0 |
| - | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | 361 | 51.937 |
| + | Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand | 2214 | 26.046 |
| + | Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand | 2226 | 628.373 |
| + | Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand | 2237 | 0 |
| + | Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand | 2245 | 0 |
| | Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft | | 95.312 |
| | BZ für DarlehensRefinanzierung (Ansatz 633) | | 7.600 |
| | errechnete Eigenfinanzierungskraft | | 102.912 |

Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf einen errechneten Überschuss in der operativen Gebarung in Höhe von EUR 102.912,- ausweist. Die buchhalterischen vorzunehmenden Änderungen wurden im Zuge der Begutachtung bereits vor Ort vorgenommen.

Bezugnehmend auf das errechnete Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im dem errechneten Überschuss in Höhe von EUR 102.912,- sind disponible BZ-Mittel in Höhe von EUR 458.800,- enthalten.

Abschließend darf seitens der Abteilung 3 mitgeteilt werden, dass es der Gemeinde Sittersdorf trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, im Wirtschaftsjahr 2024 eine errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft zu erzielen. Dieser Umstand wird positiv zur Kenntnis genommen.

Das durch die Revision berechnete bereinigte Ergebnis in der operativen Gebarung beträgt EUR 102.912,00. (Ergebnis aus Ergebnisrechnung unter Abzug projektbezogener Einnahmen und Ausgaben)

Kontrollbericht im GR durch Mag. Andreas Hren (Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Rechnungsabschluss 2024 in den vorliegenden Summen feststellen.

Wechselrede:

FV A. Mischitz: im Jahr 2024 wurden bereits alle zugesicherten BZ-Mittel an die Gemeinde überwiesen, diese sind auf Verrechnungskonten verbucht und stehen für die entsprechenden Projekte zur Verfügung. Es konnten einige Vorhaben, wie z. B. Blackoutvorsorge, Sanierung Geopark-Schule, etc. abgeschlossen werden. Weitere Projekte sind derzeit noch in Umsetzung. Die Bildung von Rücklagen für die Haushalte Wasser, Kanal und Müll wurde genehmigt und entsprechend umgesetzt. Die Erhaltung der Liquidität der Gemeinde sollte weiterhin das Ziel sein.

BGM G. Koller: In den nächsten Jahren stehen voraussichtlich weniger BZ-Mittel zur Verfügung (siehe weiterer TOP), dennoch stehen zahlreiche wichtige Vorhaben, wie z. B. die Hochwasserschutzprojekte am Suchabach und am Sittersdorfer Bach an. Auch die Sanierung des Recyclinghofes Rechberg soll in Abgriff genommen werden, um die Fördermittel nicht zu verlieren.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, stellt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Rechnungsabschluss 2024 inkl. Beilagen in den vorliegenden Summen fest:

| Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten: | | | ER | FR |
|--|-------------|--|----------------|----------------|
| Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt: | | | (Anlage 1a) | (Anlage 1b) |
| operative Gebarung | MVAG-Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Erträge/Einzahlungen | € 6.167.390,49 | € 5.395.734,90 |
| | SU | Summe Aufwendungen/Auszahlungen | € 5.489.503,68 | € 4.713.573,24 |
| | SA0/SA1 | Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung | € 677.886,81 | € 682.161,66 |
| | 1 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | € 0,00 | |
| | 1 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | € 398.445,28 | |
| | SU | Summe Haushaltsrücklagen (+/-) | -€ 398.445,28 | |
| | SA00 | Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.) | € 279.441,53 | |
| investive Gebarung | MVAG-Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | € 515.029,62 |
| | SU | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | € 555.365,12 |
| | SA2 | Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung | | -€ 40.335,50 |
| | SA3 | Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2) | | € 641.826,16 |
| Finanzierungstätigkeit | MVAG-Ebene: | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene): | VA-Betrag | VA-Betrag |
| | SU | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | € 2.398,05 |
| | SU | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | € 128.858,97 |
| | SA4 | Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | | -€ 126.460,92 |
| | SA5 | Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) | | € 515.365,24 |

| Gesamthaushalt: | ERGEBNISHAUSHALT | | FINANZIERUNGSCHAUSHALT | |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
| | Saldo 0 | Saldo 00 | Saldo 1* | Saldo 5 |
| | € 677.886,81 | € 279.441,53 | € 682.161,66 | € 515.365,24 |
| abzüglich: | | | | |
| 820 Wirtschaftshof | -€ 2.912,58 | -€ 3.398,97 | -€ 424,93 | -€ 10.225,99 |
| 850 Wasserversorgung | € 9.166,25 | € 0,00 | € 23.973,76 | € 7.342,79 |
| 851 Abwasserentsorgung | € 303.637,28 | € 0,00 | € 255.330,02 | € 249.374,84 |
| 852 Abfallentsorgung | € 82.566,60 | € 0,00 | € 89.243,68 | € 89.243,68 |
| 853 Wohn-/Geschäftsgebäude | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 |
| 859* sonst. Betr. markt. Tätigk. | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 |
| Zwischensummen | € 285.429,06 | € 279.441,53 | € 314.039,13 | € 179.629,92 |

WtHof nicht mehr abgezogen

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Dr. R. Maurer, 9470 St. Paul i.L.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufvertragsentwurf vom 21.01.2025 hinsichtlich Erwerb des Grundstückes 584, KG 76221 Sonnegg

Amtsvortrag:

Frau Dr. R. Maurer hat nach Erwerb des alten Weinkellers in Altendorf und nach Besprechung mit Bürgermeister G. Koller den Wunsch hinsichtlich des Erwerbs des umliegenden Grundstückes Nr. 584, KG 76221, geäußert. Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass dem Erwerb des Grundstückes 584 unter der Voraussetzung, dass der am Grundstück vorhanden Hydrant für die Gemeinde bzw. die Feuerwehren zugänglich bleibt, zugestimmt wird. Der Verkauf wäre zum Preis von € 20,- je m² (insgesamt 207 m²) möglich.

Notar Mag. Wagner, 9470 St. Paul i. L., übermittelte einen Kaufvertragsentwurf, der auf Basis des GV-Beschlusses entsprechend adaptiert werden musste.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden und unter Punkt 4.1 und Punkt 5 adaptierten Kaufvertragsentwurf vom 21.01.2025 hinsichtlich Erwerb des Grundstückes 584, KG 76221 Sonnegg, durch Frau Dr. Regina Maurer, 9470 St. Paul i. Lav., Kollnitzgreuth 15, zum Preis von € 20,- je m² genehmigen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: die Antragstellerin hat vor einigen Jahren den Weinkeller aus dem Eigentum der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH erworben und hat nun den Antrag auf Erwerb des umliegenden Grundstückes von der Gemeinde gestellt. Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf unter Auflagen (Zugänglichkeit des Hydranten) zum Preis von € 20,-/m² zugestimmt.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden und unter Punkt 4.1 und Punkt 5 adaptierten Kaufvertragsentwurf vom 21.01.2025 hinsichtlich Erwerb des Grundstückes 584, KG 76221 Sonnegg, durch Frau Dr. Regina Maurer, 9470 St. Paul i. Lav., Kollnitzgreuth 15, zum Preis von € 20,- je m². Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung trägt die Käuferin.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Ansuchen Mag. K. Zlender-Mauczka – Schulbesuch außerhalb des Schulsprengels: Beratung und Beschlussfassung betreffend Schulbesuch von Tochter Fiona in einer Kleinklasse in Kühnsdorf

Amtsvortrag:

Mit E-Mail vom 30. März 2025 stellt Frau Mag. K. Zlender-Mauczka das Ansuchen auf Schulbesuch ihrer Tochter Fiona in der VS Kühnsdorf (außerhalb des Gemeindegrenzesprengels). Der geplante Schulbesuch wird aufgrund der Entwicklungsverzögerung ihrer Tochter in einer Kleinklasse in Kühnsdorf empfohlen und wurde mit der Diversitätsmanagerin Michaela Werkl BEd (Bildungsregion Ost) vorab bereits besprochen.

Hinsichtlich einer evtl. Kostentragung wurde der Gemeinde Sittersdorf mitgeteilt, dass Transporte über den Sozialhilfeverband geregelt und mit dem Finanzamt abgerechnet werden. Die Eltern könnten den Transport auch selbst übernehmen und einen Fahrtkostenersatz beim FA beantragen.

Die Verrechnung eines allfälligen Schulerhaltungsbeitrages durch die Marktgemeinde Eberndorf entfällt aufgrund des befundeten sonderpädagogischen Betreuungsbedarfs. Eine schriftliche Bestätigung der Marktgemeinde Eberndorf vom 04.04.2025 über den Entfall des Schulerhaltungsbeitrages liegt bereits vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Schulbesuch der Tochter außerhalb des Gemeindegrenzesprengels in einer Kleinklasse in der VS Kühnsdorf die Zustimmung erteilen. Die Marktgemeinde Eberndorf hat schriftlich bestätigt, dass kein Schulerhaltungsbeitrag eingehoben wird.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Mag. K. Zlender-Mauczka erklärt sich befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Ansuchen auf Schulbesuch der Tochter außerhalb des Gemeindegrenzesprengels in einer Kleinklasse in der VS Kühnsdorf die Zustimmung erteilt wird. Die Marktgemeinde Eberndorf hat schriftlich bestätigt, dass kein Schulerhaltungsbeitrag eingehoben wird.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kindernest gem. GmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzplans für die GTS VS Sittersdorf ab dem Schuljahr 2025/26 auf Grundlage der geänderten Anzahl von Anmeldungen zur Freizeitbetreuung (2 Gruppen inkl. Hilfskraft)

Amtsvortrag:

Die Gesamtkosten für die von der „Kindernest“gem.GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2025/26 betragen lt. aktuellem Finanzierungsplan € 175.627,31. Diesen stehen voraussichtliche Erträge in der Höhe von € 70.189,- gegenüber. Die Kalkulation der Betreuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen bzw. einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 37 Kindern. Die tatsächlichen Anmeldezahlen liegen bei 42/44/42/42/16, was bedeutet, dass grundsätzlich eine 3. Gruppe eingerichtet werden sollte, um die pädagogische Betreuung optimal durchzuführen (siehe Finanzplan).

Unter Abzug der Landesförderung (€ 8.000,- je Gruppe) bzw. der Bundesförderung (ab 2023 nur noch je € 1.000,- pro Gruppe) und der Elternbeiträge verbleibt bei der vorliegenden Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 105.438,31 für den Schulerhalter.

Förderungsumfang (bei drei Gruppen):

| | | |
|-----------------|---------------|------------|
| Landesförderung | 3 x € 8.000,- | € 24.000,- |
| Bundesförderung | 1 x € 1.000,- | € 1.000,- |
| 3. Gruppe | 1 x € 6.000,- | € 6.000,- |
| | | € 32.000,- |

Alternativ könnte bei der Bildungsdirektion um eine Überschreitung der Gruppengröße (ab 21. Kind kann eine weitere Gruppe eröffnet werden) angesucht werden, um eine 2-gruppige Betreuung fortzusetzen.

| | |
|--|------------|
| Prognostizierter Abgang bei 2 Gruppen: | € 55.000,- |
| Prognostizierter Abgang bei 3 Gruppen: | € 73.000,- |

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 3 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2025 von € 35.146,10
2. Teilbetrag: 01. Feber 2026 von € 35.146,10
3. Teilbetrag: 01. April 2026 von € 35.146,10

In der GV-Sitzung am 19. März 2025 wurde die 2-gruppige Führung der GTS in der VS Sittersdorf aus Kostengründen befürwortet und an die Bildungsdirektion bzw. die Schulleitung weitergeleitet. Vom Mag. M. Böhm/Bildungsdirektion wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung grundsätzlich durch die Schulleitung (unter Einbeziehung des Elternforums) getroffen werden sollte. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass evtl. Mehrkosten durch die Einrichtung einer dritten Gruppe in Form von Erhöhung der Elternbeiträge umzulegen wäre.

Mit E-Mail vom 26. März 2025 teilte Frau Direktorin B. Mochorko mit, dass sich aufgrund eines Wohnsitzwechsels eine Reduktion der Anmeldezahlen ergeben hat und nunmehr zwei Gruppen ausreichen würden. Während der Essenszeit wäre allerdings eine Verstärkung durch eine Hilfskraft (Küchenhilfe) wünschenswert. Dahingehend wurde nun von der „Kindernest“ gem. GmbH ein neuer Finanzplan für das SJ 2025_26 erstellt und übermittelt.

Dieser weist geplante Aufwendungen in der Höhe von € 151.522,01 und Erträge in der Höhe von € 66.395,00 auf. Daraus ergibt sich ein Abgang des laufenden Betriebs von € 85.127,01.

Die Vorfinanzierung durch den Schulerhalten (Gemeinde) wäre wie folgt fällig:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2025 von € 28.375,67
2. Teilbetrag: 01. Feber 2026 von € 28.375,67
3. Teilbetrag: 01. April 2026 von € 28.375,67

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzplan für das Schuljahr 2025_26 für die GTS der VS Sittersdorf auf Grundlage der geänderten Anzahl von Anmeldungen zur Freizeitbetreuung (Führung in zwei Gruppen unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Küchenhilfskraft) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzplan für das Schuljahr 2025_26 für die GTS der VS Sittersdorf auf Grundlage der geänderten Anzahl von Anmeldungen zur Freizeitbetreuung (Führung in zwei Gruppen unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Küchenhilfskraft).

Die Vorfinanzierung durch den Schulerhalten (Gemeinde) wäre wie folgt fällig:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2025 von € 28.375,67
2. Teilbetrag: 01. Feber 2026 von € 28.375,67
3. Teilbetrag: 01. April 2026 von € 28.375,67

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

- x -

Kindernest gem. GmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Anpassung der Eltern- bzw. Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2025/26 (auf Grundlage vorliegender Vergleichstarife)

Amtsvortrag:

Zur Reduzierung des prognostizierten Abganges wäre eine Anpassung der Tarife für den Betreuungsbeitrag, den Arbeitsmittelbeitrag und ggf. eine geringfügige Anpassung des Essensbeitrages sinnvoll.

Der aktuelle Tarif für den Betreuungsbeitrag (seit September 2023) beträgt:

| | |
|--------|---------|
| 5 Tage | € 77,70 |
| 4 Tage | € 63,00 |
| 3 Tage | € 47,25 |
| 2 Tage | € 32,55 |
| 1 Tag | € 25,20 |

Der Arbeitsmittelbeitrag beträgt derzeit € 4,- je Kind (Anpassung auf € 4,- bis 6,-).

In der GV-Sitzung am 19. März 2025 wurde die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen, um einen Preisvergleich mit den Nachbargemeinden bzw. im Bezirk vorzunehmen. Die aktuellen Kosten für Elternbeitrag und Essen wurden erhoben und aufsteigend gereiht (siehe nachstehende Tabellen).

Tarife für die schulische Tagesbetreuung:

Elternbeitrag:

| Gemeinde | Betreuung 1 Tag/Woche | Betreuung 2 Tage/Woche | Betreuung 3 Tage/Woche | Betreuung 4 Tage/Woche | Betreuung 5 Tage/Woche |
|-----------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Feistritz/Blbg. | 15 | 29 | 44 | 59 | 69 |
| Sittersdorf | 24 | 31 | 45 | 60 | 74 |
| Eberndorf | 27 | 35 | 51 | 67 | 84 |
| St.Kanzian | 16,8 | 33,6 | 50,4 | 67,2 | 84 |
| Ruden | | | | | 85 |
| Globasnitz | 17,4 | 34,8 | 52,1 | 69,6 | 87 |
| Eisenkappel | 87,08 | 87,08 | 87,08 | 87,08 | 87,08 |
| Gallizien | 75 | 75 | 75 | 115 | 115 |
| Bleiburg | 55 | 79 | 114 | 148 | 181 |

Essensbeitrag:

| Gemeinde | Essensbeitrag 1 Tag/Woche | Essensbeitrag 2 Tage/Woche | Essensbeitrag 3 Tage/Woche | Essensbeitrag 4 Tage/Woche | Essensbeitrag 5 Tage/Woche |
|-------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Feistritz/Blbg. | 12 | 24 | 36 | 48 | 60 |
| Globasnitz | 16 | 32 | 48 | 64 | 80 |
| St.Kanzian | 17,2 | 34,4 | 51,6 | 68,8 | 86 |
| Eberndorf | 21 | 36 | 54 | 71 | 88 |
| Gallizien 4,50/Port. | 18 | 36 | 54 | 72 | 90 |
| Sittersdorf | 22 | 43 | 65 | 86 | 108 |
| Ruden | | | | | 85/Monat |
| Bleiburg | Verrechnung Betreiber | Verrechnung Betreiber | Verrechnung Betreiber | Verrechnung Betreiber | Verrechnung Betreiber |
| Eisenkappel | Verrechnung BÜM | Verrechnung BÜM | Verrechnung BÜM | Verrechnung BÜM | Verrechnung BÜM |

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge einer Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025_26 um + 10 % (nicht runden) zustimmen.

| Tarif | Betreuung 1 Tag/Woche | Betreuung 2 Tage/Woche | Betreuung 3 Tage/Woche | Betreuung 4 Tage/Woche | Betreuung 5 Tage/Woche |
|---------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| neu (+10%) | 26,40 | 34,10 | 49,50 | 66,00 | 81,40 |

Der Arbeitsmittelbeitrag soll auf € 6,- angehoben werden.

Die bisherigen Tarife für den Essensbeitrag (seit September 2023) bleiben unverändert aufrecht:

| Tarif | Betreuung 1 Tag/Woche | Betreuung 2 Tage/Woche | Betreuung 3 Tage/Woche | Betreuung 4 Tage/Woche | Betreuung 5 Tage/Woche |
|-------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Essen | 22,00 | 43,00 | 65,00 | 86,00 | 108,00 |

Wechselrede:

GR D. Stern: die aktuelle Inflationsrate liegt bei 5,7 %, die geplante Erhöhung um 10 % fällt deutlich höher aus

BGM G. Koller: eine Anpassung ist notwendig, es wurde allerdings kein fixer Index festgelegt, sondern der GR wird sich die Kostensituation regelmäßig ansehen und ggf. Anpassung vornehmen. Durch die Anpassung der Elternbeiträge entstehen der Gemeinde lediglich Mehreinnahmen in der Höhe von ca. € 2.500 – 3.000,-, ein Abgang in diesem Bereich bleibt.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf eine Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2025_26 wie folgt:

| Tarif | Betreuung 1 Tag/Woche | Betreuung 2 Tage/Woche | Betreuung 3 Tage/Woche | Betreuung 4 Tage/Woche | Betreuung 5 Tage/Woche |
|-------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| neu | 26,40 | 34,10 | 49,50 | 66,00 | 81,40 |

Der Arbeitsmittelbeitrag soll auf € 6,- angehoben werden.

Die bisherigen Tarife für den Essensbeitrag (seit September 2023) bleiben unverändert aufrecht:

| Tarif | Betreuung 1 Tag/Woche | Betreuung 2 Tage/Woche | Betreuung 3 Tage/Woche | Betreuung 4 Tage/Woche | Betreuung 5 Tage/Woche |
|-------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Essen | 22,00 | 43,00 | 65,00 | 86,00 | 108,00 |

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Müllhaushalt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Abfallgebührenverordnung (Preisanpassung)

Amtsvortrag:

Die Preissteigerungen des Vorjahres wurden durch die Berücksichtigung der Gebührenbremse im Müllhaushalt ausgeglichen.

Ab 2025 sind aber wieder Preissteigerungen angekündigt bzw. liegen diese vor und wirken sich diese negativ auf das Haushaltsergebnis aus. Daher wurde in der geltenden

Abfallgebührenverordnung eine 5%-ige Preissteigerung berücksichtigt, die nun als Entwurf zur Beschlussfassung vorliegt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sittersdorf am 19.03.2025 wurde einstimmig beschlossen, dass

- die derzeitigen Tarife laut geltender Abfallgebührenverordnung vom 17.12.2021 um +15 % angehoben werden sollten.
- hinzu kommt der bereits beschlossene und zweckgebundene Investitionsbeitrag für den Recyclinghof Rechberg in der Höhe von € 1,- pro Monat je EW für die Jahre 2025+2026.
- Weiter sollen die Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll im Recyclinghof Rechberg wie folgt angepasst werden:

| Menge | Art | Preis inkl. 10 % |
|------------------|------------------------------|------------------|
| Mindestabgabe | Sperrmüll | 12,00 € |
| 1 m ³ | Sperrmüll | 24,00 € |
| 1 m ³ | Bauschutt | 80,00 € |
| 1 m ³ | Silofolien | 16,00 € |
| 1 Stk. | Matratze | 4,00 € |
| 1 Stk. | PKW-Reifen mit Felge | 8,00 € |
| 1 Stk. | PKW-Reifen ohne Felge | 4,00 € |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen mit Felge | 30,00 € |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen ohne Felge | 15,00 € |

Der Sammelcontainer für Reifen (Gde. Sittersdorf) soll einen Deckel mit Schloss erhalten, weil die Abgabemenge lt. Aufzeichnungen mit den Entsorgungskosten nicht übereinstimmt.

Ausgangsbasis dieser Tarifierhöhung war allerdings die Verordnung aus 2021 und nicht die letztgültige aus dem Jahr 2022.

Daher wurde die Kalkulation der Preiserhöhung nochmal auf Basis der aktuell geltenden Tarife vorgenommen (siehe Tabelle) und über die Festsetzung der neuen Tarife nochmals zu beraten.

Kalkulation Preiserhöhung Müllgebühren 2025

| Größe | Intervall | Preis inkl. 10 % lt. gelt. VO | Erhöhung in % | | | | | | Tarif für VO neu |
|---------------------|------------------------------|----------------------------------|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------------|
| | | | 8% | 10% | 12% | 13% | 14% | 15% | |
| 120 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 7,53 | 8,13 | 8,28 | 8,43 | 8,51 | 8,58 | 8,66 | 8,89 |
| 240 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 11,83 | 12,78 | 13,01 | 13,25 | 13,37 | 13,49 | 13,60 | 13,96 |
| 60 Liter Sack | Stück – bei (Zusatz-)Bedarf | 5,38 | 5,81 | 5,92 | 6,03 | 6,08 | 6,13 | 6,19 | 6,35 |
| 60 Liter Sack | Sonderbereich/Pflichtabnahme | 3,76 | 4,06 | 4,14 | 4,21 | 4,25 | 4,29 | 4,32 | 4,44 |
| 1100 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 73,1 | 78,95 | 80,41 | 81,87 | 82,60 | 83,33 | 84,07 | 86,26 |
| 240 Liter BIO-Tonne | Zweiwöchentlich | 13,98 | 15,10 | 15,38 | 15,66 | 15,80 | 15,94 | 16,08 | 16,50 |

Sperrmüll:

| Menge | Art | Preis inkl. 10 % lt. gelt. VO | Erhöhung in % | | | | | | Tarif für VO neu |
|---------------|------------------------------|----------------------------------|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------------|
| | | | 8% | 10% | 12% | 13% | 14% | 15% | |
| Mindestabgabe | Sperrmüll | 10,00 € | 10,80 | 11,00 | 11,20 | 11,30 | 11,40 | 11,50 | 11,80 |
| 1 m³ | Sperrmüll | 20,00 € | 21,60 | 22,00 | 22,40 | 22,60 | 22,80 | 23,00 | 23,60 |
| 1 m³ | Bauschutt | 50,00 € | 54,00 | 55,00 | 56,00 | 56,50 | 57,00 | 57,50 | 59,00 |
| 1 m³ | Silofolien | 15,00 € | 16,20 | 16,50 | 16,80 | 16,95 | 17,10 | 17,25 | 17,70 |
| 1 Stk. | Matratze | 3,00 € | 3,24 | 3,30 | 3,36 | 3,39 | 3,42 | 3,45 | 3,54 |
| 1 Stk. | PKW-Reifen mit Felge | 8,00 € | 8,64 | 8,80 | 8,96 | 9,04 | 9,12 | 9,20 | 9,44 |
| 1 Stk. | PKW-Reifen ohne Felge | 4,00 € | 4,32 | 4,40 | 4,48 | 4,52 | 4,56 | 4,60 | 4,72 |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen mit Felge | 30,00 € | 32,40 | 33,00 | 33,60 | 33,90 | 34,20 | 34,50 | 35,40 |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen ohne Felge | 15,00 € | 16,20 | 16,50 | 16,80 | 16,95 | 17,10 | 17,25 | 17,70 |

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass

- die derzeitigen Tarife laut geltender Abfallgebührenverordnung vom 16.12.2022, Zahl: 813-0/2022 (004-1 Nr. 04/2022) um +13 % angehoben werden sollen.

| Größe | Intervall | Preis inkl. 10 % gelt. VO | Erhöhung in % |
|---------------------|----------------------------------|------------------------------|---------------|
| | | | 13% |
| 120 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 7,53 | 8,51 |
| 240 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 11,83 | 13,37 |
| 60 Liter Sack | Stück – bei (Zusatz-)Bedarf | 5,38 | 6,00 |
| 60 Liter Sack | Sonderbereich/ Pflichtabnahme | 3,76 | 4,25 |
| 1100 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 73,1 | 82,60 |
| 240 Liter BIO-Tonne | Zweiwöchentlich | 13,98 | 15,80 |

- hinzu kommt der bereits beschlossene und zweckgebundene Investitionsbeitrag für den Recyclinghof Rechberg in der Höhe von € 1,- pro Monat je EW für die Jahre 2025+2026.
- Weiter sollen die Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll im Recyclinghof Rechberg wie folgt angepasst werden:

| Menge | Art | Preis inkl. 10 % |
|------------------|------------------------------|------------------|
| Mindestabgabe | Sperrmüll | 12,00 € |
| 1 m ³ | Sperrmüll | 24,00 € |
| 1 m ³ | Bauschutt | 80,00 € |
| 1 m ³ | Silofolien | 16,00 € |
| 1 Stk. | Matratze | 4,00 € |
| 1 Stk. | PKW-Reifen mit Felge | 8,00 € |
| 1 Stk. | PKW-Reifen ohne Felge | 4,00 € |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen mit Felge | 30,00 € |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen ohne Felge | 15,00 € |

Ein auf Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes ausgearbeiteter Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Wechselrede:

BGM G. Koller: die Entwicklung im Müllhaushalt ist grundsätzlich positiv, allerdings ist Anpassung der Gebühren Voraussetzung für einen weiterhin ausgeglichenen Haushalt. Eine Kostenanpassung im Bereich Bauschutt (Recyclinghof) ist unumgänglich, die Gebühren werden aber auch für die Sanierung/Erweiterung des RH Rechberg benötigt.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf auf Grundlage des vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten vorliegenden Verordnungsentwurfs (Abfallgebührenverordnung, Zahl: 813-0/2/2025) nachstehende Anpassungen:

- die derzeitigen Tarife laut geltender Abfallgebührenverordnung vom 16.12.2022, Zahl: 813-0/2022 (004-1 Nr. 04/2022) um +13 % angehoben werden sollen.

| Größe | Intervall | Preis inkl. 10 % lt. gelt. VO | Erhöhung in % |
|---------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------|
| | | | 13% |
| 120 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 7,53 | 8,51 |
| 240 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 11,83 | 13,37 |
| 60 Liter Sack | Stück – bei (Zusatz-)Bedarf | 5,38 | 6,00 |
| 60 Liter Sack | Sonderbereich/Pflichtabnahme | 3,76 | 4,25 |
| 1100 Liter Tonne | Vierwöchentlich | 73,1 | 82,60 |
| 240 Liter BIO-Tonne | Zweiwöchentlich | 13,98 | 15,80 |

- hinzu kommt der bereits beschlossene und zweckgebundene Investitionsbeitrag für den Recyclinghof Rechberg in der Höhe von € 1,- pro Monat je EW für die Jahre 2025+2026.
- Weiter sollen die Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll im Recyclinghof Rechberg wie folgt angepasst werden:

| Menge | Art | Preis inkl. 10 % |
|------------------|------------------------------|------------------|
| Mindestabgabe | Sperrmüll | 12,00 € |
| 1 m ³ | Sperrmüll | 24,00 € |
| 1 m ³ | Bauschutt | 80,00 € |
| 1 m ³ | Silofolien | 16,00 € |
| 1 Stk. | Matratze | 4,00 € |
| 1 Stk. | PKW-Reifen mit Felge | 8,00 € |
| 1 Stk. | PKW-Reifen ohne Felge | 4,00 € |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen mit Felge | 30,00 € |
| 1 Stk. | LKW/Traktorreifen ohne Felge | 15,00 € |

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Müllhaushalt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Abfuhrordnung (Regelung Sonderbereich, Bereitstellungsgebühr, etc.)

Amtsvortrag:

Bei Überprüfung der aktuellen Verordnung der Gemeinde Sittersdorf (Abfuhrordnung) wurde die konkrete Regelung und genaue Ausweisung des Sonderbereiches, wie z. B. Blasnitzenberg, Homelitschach, Sagerberg und Teile von Proboj, durch das Amt der Kärntner Landesregierung angeregt.

Diese Darstellung erfolgt nun mittels tabellarischer Aufstellung von Sonderbereichen, Definition von Sammelstellen und Festlegung von davon betroffenen Grundstücken.

Entsprechende Lagepläne sollen als Beilage zur Verordnung angeschlossen werden.

Einführung einer Bereitstellungsgebühr:

Im Entwurf des Ausschusses findet sich unter § 8 – Grundsätze für die Berechnung der Abfallgebühren nun auch die Möglichkeit zur Einführung einer Bereitstellungsgebühr.

Diese soll zur Kostendeckung im Müllhaushalt beitragen, der Umsetzung des Recyclinghof-Sanierung in Rechberg dienen und langfristig eine Bildung von notwendigen Rücklagen ermöglichen.

Laut GV-Beschluss vom 19.03.2025 wurde der Verordnungsentwurf bereits überarbeitet und einstimmig beschlossen, dass die geltende Abfuhrordnung der Gemeinde Sittersdorf wie folgt anzupassen ist:

§ 3 – Sammlung von Hausmüll im Sonderbereich, Erfassung des Sonderbereichs mit Angabe von Grundstücken und Sammelstellen

§ 6 – ortsüblicher Anfall von Abfall wird weiterhin mit neun Liter pro Woche festgelegt

§ 8 – Grundsätze für die Berechnung der Abfallgebühren (Bereitstellungsgebühr) entfällt

Die überarbeitete Verordnung liegt nun nochmal zur Beschlussfassung und Weiterleitung an die zuständige Fachabteilung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Änderung der Abfuhrordnung laut vorliegendem Verordnungsentwurf beschließen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: die genaue Regelung des Sonderbereiches (Auflistung aller Grundstücke, Sammelstellen, etc.) ist die wesentlichste Änderung dieser Verordnung, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Von einer Bereitstellungsgebühr wurde wieder Abstand genommen.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Verordnungsentwurf der Gemeinde Sittersdorf, mit der die Sammlung und die Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll im Gemeindegebiet geregelt wird (Abfuhrordnung, Zahl: 813-0/1/2025)

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Projekt „Radwegpflege 2025“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten 2025“ zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Seit 2014 wird das Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten organisiert und betreut. Im Bezirk Völkermarkt sind im Rahmen dieses Projektes derzeit 6 Personen beschäftigt. Das Projekt „Radwegpflege“ übernimmt die Pflege und Wartung der Radwege (Ausschneiden der Äste, Rasenmähen, Säuberung und Jäten der Rastplätze, Anbringen von Bodenmarkierungen, Ausbesserungsarbeiten uvm.).

Um die Ausfinanzierung des Projektes zu gewährleisten, verpflichtet sich die Gemeinde die Finanzierung der Gemeindeanteile zu übernehmen:

Vereinbarungsbasis 2025:

Personalkosten (zahlbar bei Projektstart) € 230,--

Sachkosten: (aliquot auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten 2025“ zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten 2025“ zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Verein Acoustic Lakeside: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) **Aufhebung des GR-Beschlusses vom 20.12.2024 (TOP 12)**
- b) **Genehmigung der geänderten Nutzungsvereinbarung für das Musikfestival Acoustic Lakeside 2025**

Amtsvortrag:

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Mitgliedern des Vorstandes wurde eine Fortsetzung der Kooperation im Jahr 2025 zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2024 festgelegt. Auf dieser Grundlage kann eine Nutzungsvereinbarung für das Jahr 2025 vorbereitet werden.

Für die Dauer des Auf- bzw. Abbaus sind notwendige Lösungen hinsichtlich Gastronomie und Badebetrieb für Saisonkarteninhaber angesprochen worden. Diesbezüglich wurde vorgeschlagen, dass diese vom Veranstalter einen Gutschein als Abgeltung für die fehlende Möglichkeit der Badeseenutzung während der Veranstaltung erhalten sollten. Über die Höhe des Gutscheins wollte der Vorstand in seiner Sitzung beraten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Lakeside ergänzt um den Zusatz einer Regelung betreffend Saisonkarteninhaber (Erhalt von Gutscheinen in der Höhe von € 7,- einzulösen in der Gastronomie am Sonnegger See) beschließen

Im Rahmen der GR-Sitzung am 20.12.2024 wurde die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Lakeside für die Veranstaltung „Acoustic Lakeside 2025“ ergänzt um den Zusatz einer Regelung betreffend Saisonkarteninhaber (Erhalt von Gutscheinen in der Höhe von € 7,- einzulösen in der Gastronomie am Sonnegger See) beschlossen.

Am 31.12.2024 teilte S. Pistor mit, dass sich der Vereinsvorstand gegen den Vorschlag einer Entschädigung der Saisonkarteninhaber mittels Gutschein entschieden hat und ein neues Konzept ausgearbeitet wird, um einen Badebereich für Badegäste offen halten zu können.

Die bereits beschlossene Vereinbarung wäre somit hinfällig und der Beschluss vom 20.12.2024 wieder aufzuheben. Die geänderte Vereinbarung liegt nun zur neuerlichen Beschlussfassung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

a) die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 20.12.2024 (TOP 12), mit welchem die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein Acoustic Lakeside für das Jahr 2025 bereits genehmigt wurde, beschließen

b) die vorliegende geänderte Nutzungsvereinbarung vom 10.04.2025 neu beschließen

Wechselrede:

BGM G. Koller: der GR hat im Dezember 2024 bereits eine Nutzungsvereinbarung beschlossen, welche eine Entschädigung für Saisonkarteninhaber in Form eines Gutscheines vorsah. Im Vereinsvorstand fand diese Variante allerdings keine allgemeine Zustimmung, daher bleibt im Jahr 2025 ein Badezugang für unsere Gäste offen. Ebenso wurde die Regelung hinsichtlich vorzeitigem Zeltaufbau (Partyzelt) in die neue Vereinbarung aufgenommen.

GR D. Stern: ich hatte mit dem Gutschein über € 7,- meine Bedenken, die aktuelle Lösung mit freiem Zugang birgt ein hohes Missbrauchsrisiko

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 20.12.2024 (TOP 12), mit welchem die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Verein Acoustic Lakeside für das Jahr 2025 bereits genehmigt wurde.

Beschluss zu b:

Mehrheitlich, mit 13 gegen zwei Stimmen (Fraktion REGI), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende geänderte Nutzungsvereinbarung vom 10.04.2025.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

WLV – Sofortmaßnahmen 2023: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Niederschrift über die Kollaudierung der Sofortmaßnahmen 2023 (nach Unwetter) im Gemeindegebiet Sittersdorf

Amtsvortrag:

Die Unwetter im Jahr 2023 (Anfang August bzw. Anfang November) haben zahlreiche Schäden durch Hochwasser, Rutschungen und Überschwemmungen verursacht.

Davon ebenfalls besonders betroffen war der Bereich entlang der Wildbäche in der Gemeinde (Suchabach, Wigasnitzbach und Sittersdorferbach). Für die Durchführung der Sofortmaßnahmen in diesem Bereich war die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten fachlich zuständig. In ständiger Abstimmung zwischen den Einsatzkräften, beigezogenen Bagger-Unternehmen und der WLV wurden zur Sicherung von Straßen und Infrastruktur (Brücken, Straßen und Zufahrten, Trinkwasser- und Kanalleitungen, Telekomleitungen, etc.) umgehend Sofortmaßnahmen durch die Räumung von Schotter und Schadholz aus dem Bachbett, die Entfernung von Brückenteilen, uvm. gesetzt.

Diese WLV- Sofortmaßnahmen wurden mit einer Schadenshöhe von € 60.000,- beziffert, welche nach dem WBFG abgewickelt werden. Die Bedeckung des Eigenmittelanteils von 34 % erfolgt durch BZ aR (LR Ing. D. Fellner)

Mit GR-Beschluss vom 24.04.2024 wurde der Finanzierungsplan „WLV - Sofortmaßnahmen an Bächen“ in der Höhe von insgesamt € 60.000,- und einem Eigenmittelanteil der Gemeinde von € 34.000,- einstimmig beschlossen.

Die erforderlichen Sofortmaßnahmen am Suchabach, Wigasnitzbach und Sittersdorfer Bach wurden in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt und bedürfen keiner Ergänzung. Der tatsächliche Aufwand für die durchgeführten SFM beträgt € 25.600,-. Die Gemeinde Sittersdorf hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kostenregelung nach dem WBFG (1/3-Regelung) einen Interessentenbeitrag von insgesamt € 8.704,- zu tragen. Der Kreditrest von € 34.400,- verfällt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vorliegenden Niederschrift der WLV Kärnten vom 28. März 2025 (Umlaufbeschluss) über die Kollaudierung der Sofortmaßnahmen 2023 nach Unwettern im August und November 2023 im Gemeindegebiet Sittersdorf die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Niederschrift der WLV Kärnten vom 28. März 2025 (Umlaufbeschluss) über die Kollaudierung der Sofortmaßnahmen 2023 nach Unwettern im August und November 2023 im Gemeindegebiet Sittersdorf. Der tatsächliche Aufwand für die durchgeführten Sofortmaßnahmen betrug € 25.600,-, wonach von der Gemeinde Sittersdorf ein Interessentenbeitrag von insgesamt € 8.704,- zu tragen ist.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

FF Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung betreffend

a) Verkauf des gebrauchten Atemluftkompressors lt. Kaufvertrag vom 30.03.2025

b) Zweckbindung des Verkaufserlöses in der Höhe von € 1.800,- für das Budget der FF Miklauzhof

Amtsvortrag:

Die Gemeinden Sittersdorf und Eisenkappel-Vellach haben als IKZ-Vorhaben gemeinsam einen neuen Atemluftkompressor angeschafft, der im Rüsthaus Miklauzhof für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sittersdorf sowie der FF Rechberg und FF Bad Eisenkappel zur Verfügung steht.

Damit wird das bisherige Gerät nicht mehr benötigt und soll aus dem Bestand der Gemeinde (Gerätstand FF Miklauzhof) ausgeschieden werden. Der geplante Verkauf wurde öffentlich gemacht und zum Preis von € 1.800,- an Herrn David List, 8151 Attendorfberg 46, mit Kaufvertrag vom 30. März 2025 verkauft

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

a) dem Verkauf des alten Atemluftkompressors aus dem Gerätstand der FF Miklauzhof gemäß Kaufvertrag vom 30.03.2025 an Herrn David List, 8151 Attendorfberg 46, die Zustimmung erteilen.

b) der Zweckbindung und Zuführung des Verkaufserlöses in der Höhe von € 1.800,- für das Budget 2025 der FF Miklauzhof die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Verkauf des alten Atemluftkompressors aus dem Gerätestand der FF Miklauzhof gemäß Kaufvertrag vom 30.03.2025 an Herrn David List, 8151 Attendorfberg 46, die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckbindung und Zuführung des Verkaufserlöses in der Höhe von € 1.800,- an das Budget 2025 der FF Miklauzhof.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Widmungsansuchen 10/C3b/2024: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen des Grundstückes Nr. 648/2, KG 76220 Sittersdorf,

a) Widmung von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca 140 m²

b) Widmung von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten im Ausmaß von ca. 394 m²

Amtsvortrag:

Herr Markus Hobel-Podrečnik ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 25.04.2024 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes der nachstehend angeführten Grundstücke.

| | |
|---|--|
| EigentümerIn | Hobel-Podrečnik Markus |
| EZ | 294 |
| Grundstück | 648/2 |
| KG | 76220 Sittersdorf Fläche: 534 m² |
| Widmung von | Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland |
| Widmung in | Bauland-Dorfgebiet |
| Ausmaß der beantragten Fläche in m ² | Insgesamt 140,00 m ² |
| Grundstück | 648/2 |
| KG | 76220 Sittersdorf Fläche: 534 m² |
| Widmung von | Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland |
| Widmung in | Grünland-Garten |
| Ausmaß der beantragten Fläche in m ² | Insgesamt 394,00 m ² |

Begründung f. die Umwidmung

Bei der Erweiterung in Bauland-Dorfgebiet handelt es sich um eine Bestandsberichtigung. Weiters soll bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der beantragten Grünland-Garten-Widmung ein Pool errichtet werden sowie die Bestandsberichtigung für das bestehende Gartenhaus/Kinder-Spielturm erfolgen.



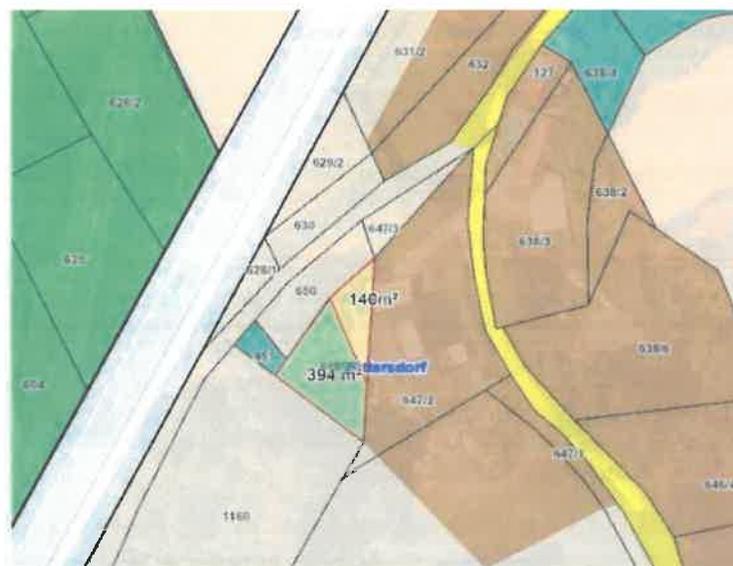
Flächenwidmung:

Parzelle: 648/2, KG Sittersdorf (ca. 140 m2),

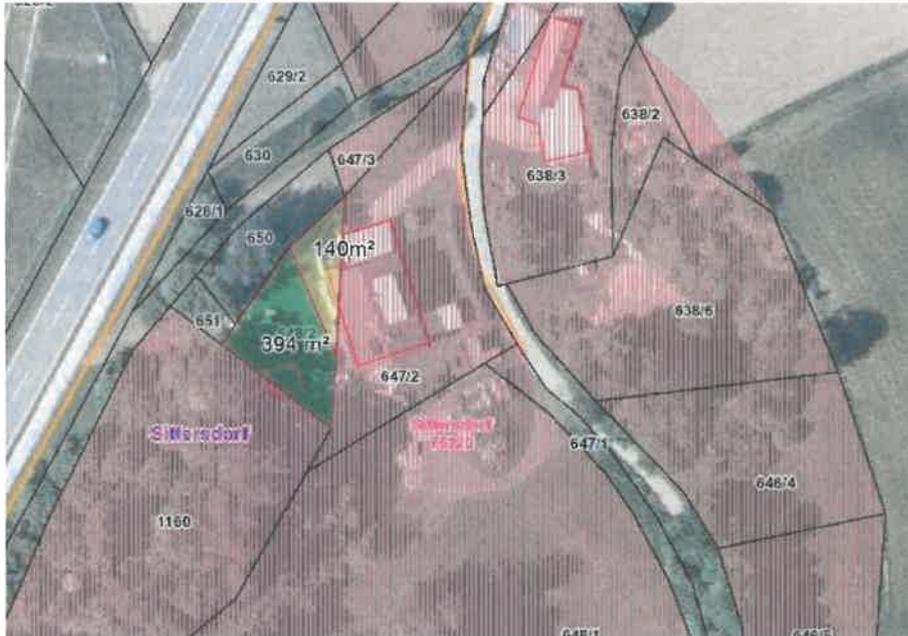
Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in Bauland - Dorfgebiet

Parzelle: 648/2, KG Sittersdorf (ca. 394 m2),

Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in Grünland-Garten



Abwasserentsorgung:



Das Grundstück Nr. 648/2 KG Sittersdorf liegt nicht im Entsorgungsbereich d. Gemeinde Sittersdorf aber grenzt an diesen an.

ÖEK:



Ergebnis des ÖEK: Positiv

Die beantragte Fläche grenzt an bestehendes Bauland-Dorfgebiet an.



SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: NATURRAUM ODER ORTSBILD³

3

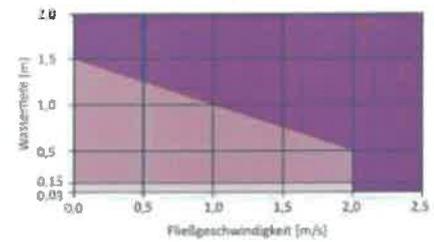
DIE AUSSAGESCHÄRFE DER SIEDLUNGSGRENZEN IST BEI ABSOLUTEN SIEDLUNGSGRENZEN MIT DER PFEILSPITZE FESTGELEGT. EINE GERINGFÜGIGE ÜBERSCHREITUNG IST NUR BEI SPEZIELLER GELÄNDESITUATION, PARZELLENKONFIGURATION, BAULICHER EINPASSUNG UND BEI WEGFALL DER RECHTLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR MÖGLICH.

Oberflächenabfluss:



Gefährdungskategorien

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt.



Im gegenständlichen Bereich liegt keine Gefährdung vor.
Schutzwasserwirtschaft/WLV:

Keine Gefährdung



Vorprüfungsergebnis der Abt. 15 FRO vom 17.04.2024:

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 15 FRO

Nr: 10 a Jahr 2024 Blatt: C3b

Gemeinde: SITTERSDORF (20815)

Katastralgem.: SITTERSDORF (76220)

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgelände

| Parzelle | Fläche | Beantragt | Uabt. FRO | Kundm. | Gem.rat | 3Ro | in m ² |
|----------------|------------|------------|------------|------------|---------|-----|-------------------|
| 648/2 | 534 | 140 | 140 | 140 | | | |
| Gesamt: | 534 | 140 | 140 | 140 | | | |

| Hauptw. Name | Straße | Plz | Ort |
|----------------------------|----------------|------|-------------|
| JA HobeI-Podrechnik Markus | Sittersdorf 60 | 9133 | Sittersdorf |

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Bezirksforstinspektion

Sonstige:

Vertragliche Vereinbarungen:

keine

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 10b/2024 (beabsichtigte Umwidmung von Grünland in Grünland-Garten) zu sehen. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen.

Geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss, um mögliche Um- und Zubauten zu ermöglichen. Teilweise Richtigstellung der vorhandenen Situation. Kein Widerspruch zum ÖEK.

Fläche beantragt: 140 m² Fläche genehmigt: 140 m²

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 15 FRO

Nr: 10 b Jahr 2024 Blatt: C3b

Gemeinde: SITTERSDORF (20815)

Katastralgem.: SITTERSDORF (76220)

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland - Garten

| Parzelle | Fläche | Beantragt | Uabt. FRO | Kundm. | Gem.rat | 3Ro | in m ² |
|----------------|------------|------------|------------|------------|---------|-----|-------------------|
| 648/2 | 534 | 394 | 394 | 394 | | | |
| Gesamt: | 534 | 394 | 394 | 394 | | | |

| Hauptw. Name | Straße | Plz | Ort |
|----------------------------|----------------|------|-------------|
| JA HobeI-Podrechnik Markus | Sittersdorf 60 | 9133 | Sittersdorf |

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Bezirksforstinspektion

Sonstige:

Vertragliche Vereinbarungen:

keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 10a/2024 zu sehen. Es handelt sich um eine unmittelbar zuzuordnende Gartennutzung. Siehe dazu 10a/2024.

Fläche beantragt: 391 m² Fläche genehmigt: 394 m²

Weiters wird in der Vorprüfung für die Fortsetzung des Verfahrens ein Fachgutachten der

- Bezirksforstinspektion

gefordert.

Gutachterliche Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 06.06.2024:

In der Anlage übermittelt die Bezirksforstinspektion Völkermarkt den zum obigen Betreff gehörenden Gesamtakt und teilt mit, dass aus forstfachlicher Sicht kein Einwand gegen die vorliegende Widmung besteht.

Begründung:

10a/C3b/2024 und 10b/C3b/2024 vom 06.06.2024

Bei der geplanten Umwidmung der Parzelle Nr. 648/2, KG 76220-Sittersdorf (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 140 m² konnte festgestellt werden, dass für diesen keine Waldflächen betroffen sind.

Des Weiteren wird auf dieser Parzelle die Restfläche von 394m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten umgewidmet. Auch in diesem Fall sind Waldflächen nicht direkt, sondern nur indirekt betroffen. Somit bestehen seitens der Bezirksforstinspektion keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit der Kundmachung Zahl: 10a, b/C3b/2024 in der Zeit vom 10.02.2025 bis einschließlich bis 11.03.2025 während der Amtsstunden kundgemacht.

Während des Kundmachungszeitraumes wurden dazu keine negativen Einwendungen eingebracht.

Eingelangte Stellungnahme während des Kundmachungszeitraumes:

Gutachterliche Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 10.02.2025:

In der Anlage übermittelt die Bezirksforstinspektion Völkermarkt den zum obigen Betreff gehörenden Gesamtakt und teilt mit, dass aus forstfachlicher Sicht kein Einwand gegen die vorliegende Widmung besteht.

Begründung:

Für die geplanten Umwidmungspunkte 10a/C3b/2024 von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und 10b/C3b/2024 von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten konnte festgestellt werden, dass keine Waldflächen betroffen sind. Aus diesem Grund spricht seitens der Bezirksforstinspektion nichts gegen die geplanten Umwidmungsvorhaben.

Gutachterliche Stellungnahme des Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung vom 18.02.2025:

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachungen vom 10.02.2025 vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

1. Zu dem Umwidmungsantrag 10ab/2024:

Diesen Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

Gutachterliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd vom 14.02.2025:

Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Sittersdorf wird zur geplanten Umwidmung Hobel-Podrechnik, KG Sittersdorf, GrSt. 648/2 folgende Stellungnahme abgegeben:

Das zur Umwidmung vorgesehene Grundstück liegt außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen des Grundstückes Nr. 648/2, KG 76220 Sittersdorf,

- a) Widmung von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca 140 m² die Zustimmung erteilen
- b) Widmung von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten im Ausmaß von ca. 394 m² die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen des Grundstückes Nr. 648/2, KG 76220 Sittersdorf, von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca 140 m²

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen des Grundstückes Nr. 648/2, KG 76220 Sittersdorf, von dzt. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten im Ausmaß von ca. 394 m²

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

J. Lipusch, Blasnitzenberg 2: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung zur Grundstücksteilung laut beiliegendem Entwurf der ZT-Büros Launoy&Santer, GZ: G0787B/23, und Durchführung im Rahmen eines zu beantragenden Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde im Bereich Sielach – Blasnitzenberg

Amtsvortrag:

Der Antragsteller hat im Jahr 2024 das Büro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, mit einer Grenzfeststellung seiner Grundstücke im Bereich Blasnitzenberg beauftragt. Dabei wird neben Grundstücken von Anrainern auch der öffentliche Weg Grundstück Nr. 1287, KG 76202, welcher vom Objekt Blasnitzenberg 2 (ehem. Brezjak) entlang der Waldgrenze in Richtung Sielach und weiter in Richtung Westen führt und im Bereich des Grundstückes Nr. 1132 bzw. 1159 endet.

Diese Grenzfeststellung war ursprünglich als Qualitätsverbesserung geplant, welcher die Gemeinde Sittersdorf unter Berücksichtigung einer Wegbreite von 3 m zugestimmt hatte. Dieses Verfahren wurde allerdings vom Vermessungsamt Völkermarkt als solches nicht zugelassen, weshalb nun eine Mappenberichtigung bzw. ein Teilungsverfahren durchzuführen ist.

Die Vermessungsurkunde GZ: G0787B/23 des Vermessungsbüros Launoy&Santer bildet die Grundlage für das Vermessungs- und anschließende Flurbereinigungsverfahren durch die Agrarbehörde Kärnten.

Die Gemeinde Sittersdorf wird in diesem Zusammenhang um Zustimmung zur Vermessung bzw. dem anschließenden Flurbereinigungsverfahren ersucht.

- Flächentausch (in gleichem Ausmaß) – wie bei Qualitätsverbesserung vorgesehen
- Wegbreite von 3 m ist zu berücksichtigen und auszuweisen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs der Vermessungsurkunde GZ: G0787B/23 des Büros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, und unter Berücksichtigung eines Flächentausches (möglichst im gleichen Ausmaß) und einer Wegbreite von 3 m für den öffentlichen Weg Grundstück Nr. 1287, KG 76221 Sonnegg, die Zustimmung zur Durchführung der Vermessung sowie eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde Kärnten erteilt wird.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs der Vermessungsurkunde GZ: G0787B/23 des Büros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, und unter Berücksichtigung eines Flächentausches (möglichst im gleichen Ausmaß) und einer Wegbreite von 3 m für den öffentlichen Weg Grundstück Nr. 1287, KG 76221 Sonnegg, grundsätzlich die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Mag. Andreas Hren

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Antrag gem. § 41 K-AGO (REGI): Beratung und Beschlussfassung betreffend der zweisprachigen Gestaltung des Informationsblattes „Sittersdorf aktuell“

Amtsvortrag:

Die REGI Sittersdorf bringt in der GR-Sitzung am 29.09.2023 den Antrag bezüglich der zweisprachigen Gestaltung des Informationsblattes „Sittersdorf aktuell“ ein und wurde vom Bürgermeister dem Ausschuss für Umwelt- und Kulturangelegenheiten zur Beratung zugeteilt.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 14.11.2023 mit diesem Antrag auseinandergesetzt und mit Stimmengleichheit beschlossen, den Antrag an den GV/GR zu stellen, dieser möge beschließen, dass das öffentliche Informationsblatt konsistent (vermutlich: konstant) zweisprachig geführt wird. Das beinhaltet die zweisprachigen Überschriften inkl. einer Überarbeitung der Titelseite. Die einzelnen Texte sind davon nicht betroffen.

Gem. § 77 der K-AGO gilt sinngemäß Abs. (4) c) § 39 mit der Maßgabe, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Obmannes den Ausschlag gibt.

Diesbezüglich liegt der Volksanwaltschaft ein Ansuchen von Herrn Franz Kukovica vor, in dem er eine zweisprachige Ausgabe der Gemeindezeitung fordert.

Der Akt wurde innerhalb der Volksanwaltschaft neu zugeteilt und diese möchte den Akt nun gerne abschließen. Sie hat dem Schriftverkehr der Gemeinde Sittersdorf entnommen, dass diesbezüglich ein Gemeinderatsbeschluss nachgereicht werden sollte.

Bei Vorlage einer abschließenden Stellungnahme der Gemeinde (mit ausreichender Begründung und Vorlage der geänderten Zeitungsausgabe) wird dieser Akt von der Volksanwaltschaft geschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich, mit drei gegen einer Stimme, den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag gem. § 41 K-AGO der REGI Žitara vas/Sittersdorf betreffend der zweisprachigen Gestaltung des Informationsblattes „Sittersdorf Aktuell“ wie folgt die Zustimmung erteilen:

- Der Name „Sittersdorf Aktuell“ bleibt unverändert
- Die Hauptüberschrift auf der Titelseite soll zweisprachig gedruckt werden
- Das Bürgermeister-Vorwort bleibt (Inhalt und Umfang der zweisprachigen Texte bleibt dem Bürgermeister selbst überlassen)
- Amtliche Mitteilungen sollen teilweise zweisprachig gedruckt werden
- Die Überschriften (wie z. B. Berichte aus dem GR, Kindergarten, Volksschule, Geburten, etc. (außer jene der FF und der Vereine oder Organisationen, die ihre Beiträge selbst anfertigen) werden zweisprachig gedruckt
- Beiträge von Vereinen/Organisationen, die direkt an die Redaktion übermittelt werden, werden wie eingelangt gedruckt.

Wechselrede:

GR Mag. A. Hren: der Ausschuss hat über den Antrag beraten und festgestellt, dass in den letzten Jahren einiges positiv verändert wurde. Das Infoblatt der Gemeinde sollte die Realität der Zweisprachigkeit abbilden. Es wird keine 1:1-Übersetzung verlangt, sondern die wichtigsten Inhalte sollten immer zweisprachig gedruckt werden. Die angeführten Punkte sind in Ordnung, allerdings wäre der Titel „Sittersdorf/Žitara vas Aktuell“ wünschenswert.

GR D. Stern: mit dem zweisprachigen Titel „Sittersdorf/Žitara vas Aktuell“ wäre die Sichtbarkeit der Zweisprachigkeit auch nach außen gegeben.

Beschluss:

Einstimmig, mit 12 gegen drei Stimmen (GR Lobnig, GR Steinacher, GR Stern), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass hinsichtlich der zweisprachigen Gestaltung des Informationsblattes „Sittersdorf Aktuell“ wie folgt die Zustimmung erteilt wird:

- Der Name „Sittersdorf Aktuell“ bleibt unverändert
- Die Hauptüberschrift auf der Titelseite soll zweisprachig gedruckt werden
- Das Bürgermeister-Vorwort bleibt (Inhalt und Umfang der zweisprachigen Texte bleibt dem Bürgermeister selbst überlassen)
- Amtliche Mitteilungen sollen teilweise zweisprachig gedruckt werden

- Die Überschriften (wie z. B. Berichte aus dem GR, Kindergarten, Volksschule, Geburten, etc. (außer jene der FF und der Vereine oder Organisationen, die ihre Beiträge selbst anfertigen) werden zweisprachig gedruckt
- Beiträge von Vereinen/Organisationen, die direkt an die Redaktion übermittelt werden, werden wie eingelangt gedruckt.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
 Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Berichte des Bürgermeisters

a) Information an den GR betreffend Besprechung und Ortsaugenschein mit der Abt. 3 – Gemeinden hinsichtlich Neubau KIGA Sittersdorf

Die Mittel aus dem SchBF sind bis 2029 vergeben, eine Besprechung mit der Abt. 3 zur Vorabstimmung und Ausarbeitung eines Konzeptes zum Neubau fand statt, der geplante Grundankauf von der Pfarre Sittersdorf ist ebenfalls in Vorbereitung, ein Projekt soll vorbereitet werden, um auf verfügbare Fördermittel ab 2030 möglichst rasch zugreifen zu können.

b) Information an den GR betreffend Entwicklung der BZ-Mittel für die Folgejahre

Mit Schreiben vom 02. April 2025 erhielten wir eine aktualisierte BZ-Übersicht, aus der die Kürzung der BZ-Mittel bereits ersichtlich ist.

| Jahr | BZ-Rahmen | IKZ-Bonus | Gesamt |
|------|-----------|-----------|-----------|
| 2025 | 620.000,- | 50.000,- | 670.000,- |
| 2026 | 577.000,- | 0,- | 577.000,- |
| 2027 | 447.950,- | 0,- | 447.950,- |
| 2028 | 447.950,- | 0,- | 447.950,- |

c) WLW-Schutzprojekt „Sittersdorfer Bach“: Information an den GR betreffend

- Verlängerung von BZ aR, Zahl: 03-VK132-10/11-2022 vom 15.09.2022, in der Höhe von € 40.000,-
- Zusicherung von BZ aR, Zahl: VK132-PB-10331/2025-2 vom 28.01.2025, in der Höhe von € 200.000,- durch LR Ing. D. Fellner
- Besprechung vor Ort mit Grundeigentümer J. Micheuz auf Grundlage des Planungsentwurfs der Fa. IC Flussbau

Am 25. März 2025 fand eine gemeinsame Besprechung mit der WLW Kärnten/DI F. Schiestl, der Planungsfirma ICFlussbau/DI Eberwein, der Firma GDP/O. Polanz und dem Grundeigentümer J. Micheuz jun. statt, um die vom Planungsbüro ausgearbeiteten Vorschläge zu besprechen. Es wurden drei Varianten vorgelegt, wobei sich sowohl die Planungsfirma als auch der Grundeigentümer ganz klar für die Variante 1 ausgesprochen haben.

Zwei weitere Einfangdämme mit einer Höhe von ca. 0,5 m (Geländekorrektur, weiterhin voll bewirtschaftbar) sind ebenfalls eingeplant.

d) WLW-Projekt „Suchabach“:

Aufgrund des raschen Baufortschritts würde die WLW die Zahlung von Interessentenbeiträgen gerne vorziehen, diesbezügl. wäre die Umsetzbarkeit/Finanzierung zu prüfen (Änderung FinPlan ?)

e) Information des Kärntner Gemeindebundes hinsichtlich der aktuellen Verfahrenslage im Zusammenhang mit dem österr. Baukartell und dem Angebot „Prozessfinanzierung Baukartell“ (BBG-Rahmenvereinbarung)

Im Rahmen der GV-Sitzung am 19.04.2023 wurde bereits berichtet, dass die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie die Bundeswettbewerbsbehörde einige Verfahren im Zusammenhang mit dem österreichischen Baukartell anhängig haben. Die Gemeinde Sittersdorf wurde bereits aufgefordert entsprechende Unterlagen bzw. Informationen über Auftragsvergaben im Zeitraum 2002 – 2017 an die WKStA zu liefern. Eine interne Prüfung der Unterlagen bzw. der bereits eingereichten Unterlagen an die WKStA soll erfolgen (Buchhaltung/Archiv) und weitere Schritte danach festgelegt werden.

f) Errichtung Vellachbrücke in Müllnern – aktueller Stand

Die Projektierung sowie die WR-Verhandlung sind abgeschlossen. Die Detailplanung und Vorbereitung der Ausschreibung durch die Fa. CCE wurde vorbereitet, jedoch erfolgte die Ausschreibung erst nach einer gemeinsamen Besprechung mit den Gemeinden und dem Planungsbüro, da deren Höhe der Kostenschätzung ca. € 900.000,- beträgt. Die Ausschreibung wurde dennoch gestartet, um tatsächliche Kosten zu ermitteln. Die Angebotsöffnung findet am 06. Mai 2025 im Büro der Fa. CCE statt. Evtl. Nachverhandlungen mit Förderstellen (Bund/Land) wären nach Vorlage der Angebote zu führen.

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024, wünscht allen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches Neues Jahr und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 18:50 Uhr



Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Gerhard KOLLER

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
GR Mag. Werner AUGUSTIN

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
GR Damjan STERN

Die Schriftführerin:

.....
AL Birgit PETEK

